

## PRODUKTINFORMATION

### HPS-Superglanz

*mild alkalischer Fahrzeugreiniger*

Mild alkalisches, schaumarmes Premium Reinigungsmittel-Konzentrat mit hervorragender Reinigungsleistung und einem hohen Rückglanzeffekt. Es bietet dauerhaften Schutz und Pflege auf Kunststoffen und Lacken von „A“ wie Auto bis „Z“ wie Zeltplane.

Die Stärken liegen insbesondere bei:

- starken Insektenverschmutzungen (Eiweißbrecher)
- Kalkbindung im Spülwasser (durch Dispergierstoffe)
- Trockenhilfe für streifenfreien Glanz
- Rückfetter zur Lackkonservierung

Das Konzentrat ist abscheidefreundlich und frei von AOX und KWS.

#### Anwendung

HPS-Superglanz wird eingesetzt für die laufende Reinigung von Autos, Nutzfahrzeugen, Bussen, Wohnmobilen, Kunststoffplanen und vieles mehr. HPS-Superglanz hat sich ebenfalls als Vorsprühreiniger in PKW-Waschanlagen bewährt. Das Konzentrat löst umgehend Ruß und atmosphärische Verschmutzungen.

Es wird im Haushalt als Reiniger für Rahmen, Fenster, Türen, Kunststoffböden und Schwimmbadabdeckungen verwendet.

#### Einsatzgebiete

Reinigung von Fahrzeugen aller Art, Werkstätten, Umkleiden und Sanitärräumen. Für Wohnwagen, Wohnmobile, Boote, Zelte, Planen und vieles mehr. Für Kunststoffe wie Schwimmbadabdeckungen, Rollläden, Abtrennungen, Fenster, Türen und Kunststoffböden.

#### Gebrauchsanweisung

HPS-Superglanz je nach Verschmutzungsgrad 1:10 bis 1:100 verdünnt - **von unten nach oben** - mit einem Drucksprüher auftragen. Schmutz mittels Waschbürste in Lösung bringen. Anschließend mit Wasser gut abspülen (ggf. mit Hochdruckgerät). HPS-Superglanz kann auch direkt im Hochdruckgerät verarbeitet oder als Zusatz in die Bürstenanlage dosiert werden.

#### Wichtige Hinweise

Vor erstmaliger Anwendung Materialverträglichkeit prüfen!

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden, nicht auf Lackoberflächen antrocknen lassen.

#### Umweltverträglichkeit

Dieses Produkt entspricht den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar und erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzienverordnung (EG) 648/2004.

Die Verpackungen aus Polyethylen werden gereinigt der Weiterverwendung zugeführt.